TURNVEREIN CHAM 1884

Vorstand

V E R E I N S K O D E X

BESTIMMUNGEN FÜR JUGENDGRUPPEN

Grundsätze

Aktivitäten im Turnverein sind sehr beliebt. Sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten in einem anderen Umfeld zu treffen, gemeinsam Sport zu treiben, sich zu messen und Neues kennenzulernen, machen den Reiz des Vereinslebens aus.

Um die Vereinsaktivitäten und die Tätigkeit der Leitenden zu erleichtern, nehmen alle Vereinsmitglieder (bei den Kindern auch die Eltern) Kenntnis der vom Amt für Sport des Kantons Zug erstellten und des Zuger Turnverbandes angepassten Verhaltensregeln im Turnverein.

Verhalten

- Wir befolgen die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic.
- In unserem Vereinsleben sind Anstand und Fairness oberstes Gebot.
- Wir halten Abmachungen ein und sind pünktlich.
- Abwesenheiten teilen wir frühzeitig mit.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei.

Einsatz technischer Geräte

- Wir benützen Handy/Smartphone nur mit Erlaubnis der Leitperson sowie zu festgelegten Zeiten.
- In der Garderobe sind das Smartphone oder andere Aufnahmegeräte verboten.
- In unserem Training und an Wettkämpfen werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Medienberichten, sozialen Medien sowie auf der Vereinswebseite oder im Vereinsblatt veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, haben dies der Leitperson schriftlich mitzuteilen.
- In den Trainings machen gewisse Gruppen Videoaufnahmen. Diese werden für persönliche Feedbacks genutzt und dienen der sportlichen Förderung. Die Aufnahmen werden im Anschluss wieder gelöscht.
- Bei auffälligem Verhalten darf die Leitperson Einblick ins Handy verlangen.
- Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Smartphone für die Dauer des Trainings oder Wettkampfs eingezogen.

Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

- Der Turnverein übernimmt keine Verantwortung für verlorene Gegenstände.
- Es besteht kein Versicherungsschutz; dies ist Sache der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsbevollmächtigten. Die Versicherung bei der Sportversicherungskasse STV ist für alle Turnenden obligatorisch und erfolgt mit dem Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag). Diese versichert Tod, Invalidität und Brillenschäden.
- Den Anweisungen von Leitpersonen/Vereinsfunktionären ist Folge zu leisten.
- Wir tragen Sorge zu sämtlichem Material und zu allen Räumlichkeiten.
- Wir entsorgen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.

Allgemein

- Der Mitgliederbeitrag gilt von Sommer zu Sommer; es ist zu beachten, dass es keine Halbjahresbeiträge gibt. Der Jahresbeitrag wird ab den Herbstferien fällig; Erlasse gibt es nur bei gesundheitlich begründeten Austritten mit Vorweisen eines Arztzeugnisses. Der Austritt muss schriftlich per Ende Schuljahr bei der Hauptleitung der Gruppe eingereicht werden.
- Gemeinschaftliches Engagement und Mithilfe bei Vereinsanlässen erachten wir als selbstverständlich. Es wird erwartet, dass sich alle Mitglieder (bei Kindern unter 12 Jahren stellvertretend deren Eltern oder Beziehungsberechtigten) aktiv in Form von Helfereinsätzen und Kuchenbacken am Vereinsleben beteiligen.
- Das Sportangebot der Vereinsmitglieder im Alter von 5 bis 20 Jahren kann bei Jugend und Sport (J+S) angemeldet werden. Somit sind die Personalien der Kinder und Jugendlichen in der «Nationalen Datenbank Sport» hinterlegt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines im Rahmen von J+S bewilligten Anlasses gelten für die Dauer der Aktivitäten oder des Lagers als Gönner der Rega. Wer von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchte, teilt dies entsprechend der Hauptleitung mit.
- Einige Gruppen nehmen an den Präventionsprogrammen «cool & clean» und «Sport rauchfrei» teil. Informationen dazu befinden sich auf den entsprechenden Webseiten.
- Bei einem Fehlverhalten kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmender vom Training ausgeschlossen werden. Die Eltern werden informiert.

Strafbar macht sich

- wer verbotene Darstellungen von Pornografie, Gewalt oder Rassismus besitzt oder per E-Mail, WhatsApp oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet.
- wer verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder via Filesharing austauscht.
- wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.
- wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing).
- wer geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien auf einen jedermann frei zugänglichen Internetbereich aufschaltet (uploaden).

Unsere Leiterpersonen sind angeleitet, entsprechende Vergehen zu melden. Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen bzw. gemacht werden oder bei strafbaren Handlungen wird die Polizei beigezogen.

Einverständniserklärung

Die Kenntnisnahme dieser Informationen und das Einverständnis mit dem Vereinskodex sind auf dem Beitrittsformular des TV Cham 1884 zu bestätigen. Das Einverständnis mit dem Vereinskodex ist Voraussetzung für den Eintritt in den Verein.

Der Vereinskodex für Jugendliche tritt am 01.06.2026 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen gleichartigen Bestimmungen des TV Cham 1884.

Vorstand TV Cham 1884